

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Frau  
Birgit Pinkes

Nur per E-Mail:  
b.pinkes.utkwycgrnv@fragdenstaat.de

---

Datum: 30. September 2021

---

Bearbeiterin: Frau Merz

---

Telefon: 033203 356-37

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: Me/002/21/1655

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

### Gewünschte Offenlegung Ihrer persönlichen Daten

Ihre E-Mail vom 20. September 2021

Sehr geehrter Frau Pinkes,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. September 2021, in der Sie uns mitteilten, dass Sie bei einem führenden Anzeigenmarkt im Internet die Offenlegung Ihrer persönlichen Daten angefordert, jedoch auch nach Mahnung bisher keinen Erfolg gehabt hätten. Sie fragen, wie Sie Ihre Forderung auf Offenlegung Ihrer persönlichen Daten durchsetzen können und stellen bei uns einen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG).

Sie haben Ihrer E-Mail an uns leider keine Kopie Ihres Antrags bzw. sonstiger Korrespondenz beigefügt. Ihrer Beschreibung nach, gehen wir jedoch davon aus, dass Sie Ihr Auskunftsrecht gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben geltend machen wollen. Um eine Beschwerde hinsichtlich der mangelnden Bearbeitung Ihres Antrags hier einzureichen, verweise ich Sie auf unser Beschwerdeformular. Dieses finden Sie auf der Startseite unserer Website, rechts im grauen Feld unter unseren Kontaktdaten (<https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/> → „Beschwerdeformular“).

Ihren Antrag auf Akteneinsicht bei uns beabsichtigen wir aus Mangel an Akten im Sinne des § 3 AIG abzulehnen, da wir über keine Akten Ihre Person oder Ihr Anliegen betreffend verfügen. Sofern Sie einen formellen Ablehnungsbescheid wünschen, lassen Sie uns bitte Ihre Anschrift zukommen, damit wir Ihnen diesen zustellen können.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen hinsichtlich Ihres Antrages weitergeholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Samantha Merz